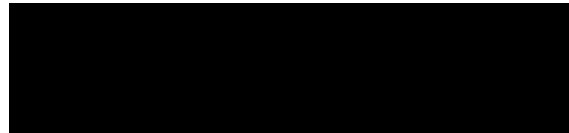




VDI/VDE-IT · Steinplatz 1 · 10623 Berlin

Das Informationssicherheits-
Managementsystem der VDI/VDE-IT
ist nach ISO 27001 zertifiziert.YACOUB Automation GmbH
Gustav-Meyer-Allee 25
13355 Berlin

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht

Unser Zeichen

Berlin

29.11.2018

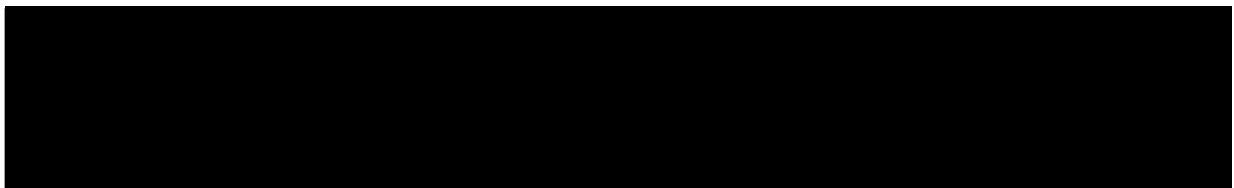
Zuwendungsbescheid

Betr.: Zuwendung aus dem Bundeshaushalt, Einzelplan 30, Kapitel 3004,
Titel 68320, Haushaltsjahr 2018, für das Vorhaben:
"Verbundprojekt: Sichere Netze für selbstorganisierende Wartungssysteme -
SiNSeWa -; Teilvorhaben: Entwicklung Netzwerkkomponenten"

Förderkennzeichen: 16KIS0647

**Bezug:** Ihr Antrag vom 28.09.2018

Unser Zuwendungsbescheid vom 07.04.2017, zuletzt geändert mit Bescheid vom
13.12.2017



Sehr geehrte Damen und Herren,

1. Höhe der Zuwendung/Finanzierungsform und -art/Zweckbindung/Bewilligungszeitraum/ Zahlungsplan

**im Auftrag und aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung
bewilligen wir Ihnen als beliehener Projektträger eine weitere nicht rückzahlbare
Zuwendung von 40,00 v.H. der tatsächlich entstehenden, aufgrund einer Nachkalkulation zu
ermittelnden zuwendungsfähigen Selbstkosten, höchstens jedoch**

9.949,00 €

(in Buchstaben: Neun-neun-vier-neun Euro) (Anteilfinanzierung).

Geschäftsführer:
Dipl.-Kfm. Peter Dortans
Dr. rer. nat. Werner Wilke
Aufsichtsratsvorsitzender:
Prof. Dr.-Ing. Rainer Hirschberg

Deutsche Bank AG, Berlin (BLZ 100 700 00)
Konto-Nr.: 520 680 000
IBAN: DE13 1007 0000 0520 6800 00
BIC: DEUTDE33

Commerzbank AG, Berlin (BLZ 100 800 00)
Konto-Nr.: 609 122 200
IBAN: DE41 1008 0000 0609 1222 00
BIC: DRESDEFF100

HRB: 99568 Amtsgericht Berlin-Charlottenburg
UST-ID-Nr.: DE 136782457

VDI/VDE Innovation + Technik GmbH
Steinplatz 1, 10623 Berlin
Tel.: +49 30 310078-0
Fax: +49 30 310078-141
vdi/vde-it@vdi/vde-it.de
www.vdi/vde-it.de

[REDACTED]

Die Zuwendung ist zweckgebunden; sie darf nur für das o.a. Vorhaben entsprechend Ihrem Antrag vom 28.09.2018 einschließlich evtl. Ergänzungen (s. Bezug) und der beigefügten, von uns im Einvernehmen mit Ihnen geänderten Gesamtvorkalkulation verwendet werden.

Die Bewilligung setzt voraus, dass die Gesamtfinanzierung des Vorhabens gesichert bleibt.

Die Zuwendung gilt weiterhin für den Zeitraum vom 01.05.2017 bis 31.10.2019 (Bewilligungszeitraum).

Die Gesamtzuwendung darf nur für die im Bewilligungszeitraum für das Vorhaben verursachten Kosten abgerechnet werden.

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

2. Nebenbestimmungen und Hinweise

Es gelten folgende weitere Nebenbestimmungen und Hinweise:

- Haushaltsvorbehalt

Die Gewährung der Bundeszuwendung steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der veranschlagten Haushaltsmittel.

[REDACTED]

- **Voraussetzungen zur Auszahlung der Zuwendung**

Die Zuwendung kann erst ausgezahlt werden, wenn der Bescheid nach Ablauf der Rechtsbehelfsfrist bestandskräftig geworden ist und alle sonstigen Voraussetzungen erfüllt sind.

Sie können die Bestandskraft des Zuwendungsbescheides vorher herbeiführen, wenn Sie auf der Empfangsbestätigung erklären, dass Sie auf einen Rechtsbehelf verzichten (Vordruck liegt bei).

Für die Anforderung der Zuwendung liegt bereits ein Vordruck dem Zuwendungsbescheid bei, soweit der Zahlungsplan im laufenden Haushaltsjahr eine Zahlung vorsieht. Falls Sie auf die Einlegung eines Rechtsbehelfs in der Empfangsbestätigung nicht verzichten, müssen Sie den Ablauf der Rechtsbehelfsfrist abwarten.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist bei der VDI/VDE Innovation + Technik GmbH, Steinplatz 1, 10623 Berlin, einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

